



STEUERN – vor dem Jahreswechsel

Der Jahreszeit gehorchend lassen Sie mich heute mit den **Geschenken** anfangen. Sie sollten beachten, dass Geschenke an Geschäftspartner nur bis zu 35 Euro netto pro Jahr und Person abzugsfähig sind, wenn auf den entsprechenden Belegen die beschenkte Person vermerkt ist oder Sie eine vollständige Empfängerliste führen und selbst ein umsatzsteuerpflichtiger Unternehmer sind. Sind Sie es nicht (etwa Arzt), beträgt die Grenze 35 Euro brutto. Darüber hinaus sind alle Geschenke über 10 Euro brutto pro Jahr entweder vom Beschenkten selbst (in dessen Einkommensteuererklärung) oder vom Schenker mit 30 Prozent pauschal zu versteuern!

Fahrtenbuch: Der Bundesfinanzhof hat in einem aktuellen Urteil die hohen Anforderungen an ein steuerlich anzuerkennendes Fahrtenbuch bestätigt. Danach ist ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch zeitnah und fortlaufend in einer geordneten und geschlossenen äußeren Form zu führen, die nachträgliche Einfügungen oder Veränderungen ausschließt oder zumindest deutlich als solche erkennbar werden lässt. Laufend, aber lose gefertigte Aufzeichnungen reichen nicht aus!

Miethöhen: Inzwischen gilt, dass Ihre Werbungskosten nur dann in voller Höhe abzugsfähig sind, wenn Ihre Mieteinnahmen von Angehörigen aber auch fremden Dritten mindestens 66 Prozent der ortsüblichen Marktmiete erreichen. Bitte prüfen Sie umgehend Ihre Mietverträge und erhöhen Sie gegebenenfalls entsprechend mit ein bisschen Luft!

Sprachkurse im Ausland: Hier hat der Bundesfinanzhof in diesem Jahr erfreulicherweise entschieden, dass auch derartige Kosten abzugsfähig sind, wenn der Kurs beruflich veranlasst war. Allerdings fordert er eine zeitanteilige Aufteilung nach den Kurszeiten im Verhältnis zu privaten Aktivitäten der Reise. Dokumentieren Sie deshalb Ihre Kurs- und Lernzeiten umfassend!

Ich wünsche Ihnen besinnliche, ruhige, erholsame Weihnachtstage und einen guten Start in ein erfolgreiches 2012.